

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Aktuelle Entwicklungen auf der Europäischen Ebene

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament

VERHALTENSKODEX FÜR KOMMISSARE VERSCHÄRFT

Die Kommission hat am 20.04.2011 Änderungen des internen Verhaltenskodex für Mitglieder der Kommission angenommen und vor allem die Vorschriften für die Aufnahme von Tätigkeiten nach dem Ausscheiden aus dem Amt verschärft. Ehemalige Kommissare müssen jetzt 18 statt bisher 12 Monate lang die Kommission vor der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit unterrichten. Zudem wird ausdrücklich klargestellt, dass Ehegatten, Partner und Familienangehörige nicht im Kabinett der Kommissare beschäftigt werden dürfen.

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/498&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Neuer Verhaltenskodex:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/pdf/code_conduct_de.pdf

Governance-Erklärung der Kommission:

http://ec.europa.eu/atwork/synthesis/doc/governance_statement_de.pdf

EP-VERFASSUNGSAUSSCHUSS WILL VERTRÄGE FÜR NEUES WAHLRECHT ZU DEN EUROPAWAHLEN ÄNDERN

Der Konstitutionelle Ausschuss hat am 19.04.2011 einen Bericht von MdEP *Duff* (ALDE/UK) angenommen, der Vorschläge zur Änderung des EU-Vertrags sowie des Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) enthält. Im Mittelpunkt steht dabei der Vorschlag, neben den 751 Abgeordneten, die in den Mitgliedstaaten gewählt werden, weitere 25 Abgeordnete in einem einheitlichen, europaweiten Wahlkreis zu wählen. Außerdem will das EP die Verteilung der 751 Sitze auf die Mitgliedstaaten vor jeder Europawahl anhand der aktuellen Bevölkerungszahlen neu festlegen und die Europawahlen statt im Juni künftig im Mai abhalten.



Geschäftsbereich Staatsministerium des Innern

MITTEILUNG DER KOMMISSION ZUR MIGRATION

In einer am 04.05.2011 veröffentlichten Mitteilung zur Migration hat die Kommission Initiativen vorgeschlagen für ein umfassendes und strukturiertes EU-Migrationskonzept, das schnelle Reaktionen ermöglicht. Unter anderem greift die Mitteilung auch die von Frankreich und Italien vorgeschlagene Lockerung der Schengen-Regularien zur zeitweisen Einführung von Kontrollen an den EU-Binnengrenzen auf. Ein solches System ist für die Kommission nur dann vorstellbar, wenn ein bestimmter Grenzabschnitt aufgrund externer Vorfälle unerwartet unter starken Druck gerät und die Entscheidung über die Grenzkontrollen im Rahmen eines europäischen Verfahrens getroffen wird. Die Mitteilung soll als Grundlage für die Aussprache auf dem außerordentlichen JI-Rat am 12.05.2011 sowie auf dem Europäischen Rat am 24.06.2011 mit dem Schwerpunkt Migration dienen. Am 24.05.2011 soll dem Kommissionskollegium ein flankierendes „Migrationspaket“ zur Annahme vorgelegt werden (EB 07/11).

http://ec.europa.eu/home-affairs/news/intro/docs/1_DE_ACT_part1_v4.pdf

MEHRHEIT IM LIBE-AUSSCHUSS FÜR SCHENGEN-BEITRITT BULGARIENS UND RUMÄNIENS

Am 02.05.2011 hat sich eine Mehrheit der Abgeordneten des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) im EP für einen Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Schengenraum noch vor Jahresende ausgesprochen. Nach Einschätzung des Berichts von Berichterstatter *Carlo Coelho* (EVP, Portugal) erfüllen beide Staaten die erforderlichen Voraussetzungen. Dennoch enthält der Bericht einen Forderungskatalog an beide Länder, den diese bis zum Beitritt erfüllen sollten. Das EP-Plenum soll am 07.06.2011 über den Beitritt abstimmen, das Votum ist jedoch für den Rat, der einen einstimmigen Beschluss herbeiführen muss, nicht bindend. Der Rat wird sich am 09./10.06.2011 mit dem Thema befassen.

REDING: VORSCHLÄGE ZUR ÜBERARBEITUNG DER DATENSCHUTZRICHTLINIE BIS ENDE DES JAHRES

Justizkommissarin *Viviane Reding* hat anlässlich einer Veranstaltung in der Bayerischen Vertretung am 03.05.2011 die Vorlage eines Legislativvorschlags für die Überarbeitung der Datenschutzrichtlinie von 1995 bis „Ende des Jahres“



angekündigt und ihre Vorstellungen für die neuen Regelungen dargelegt. Wichtigstes Ziel sei es, den in der EU bestehenden „Flickenteppich“ und das „heillose Durcheinander“ der bestehenden nationalen und europäischen Datenschutzregelungen und damit ein wesentliches Hindernis für den Binnenmarkt zu beseitigen. Es gelte, mit modernen Regelungen dem Spannungsfeld zwischen dem freien Datenverkehr in der Informationsgesellschaft und dem Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger auf den Schutz ihrer Daten Rechnung zu tragen.

EUGH: HAFTSTRAFE BEI NICHT ERFOLGTER FREIWILLIGER AUSREISE ILLEGALER EINWANDERER UNIONSRECHTSWIDRIG

In einem Urteil vom 28.04.2011 (C-61/11) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens entschieden, dass eine nationale Regelung, die eine Haftstrafe für einen Drittstaatsangehörigen vorsieht, der sich illegal im Inland aufhält und eine Anordnung das Staatsgebiet zu verlassen nicht befolgt, gegen die Rückführungsrichtlinie verstößt. Nach Ansicht der Richter schreibt die Rückführungsrichtlinie genau vor, welches Verfahren bei der Rückführung illegal aufhältiger Ausländer anzuwenden ist, und legt die Reihenfolge der verschiedenen Schritte dieses Verfahrens fest. Die Mitgliedstaaten dürfen von diesen Normen und Verfahren nicht durch Anwendung strengerer Normen abweichen, wenn das mit der Richtlinie verfolgte Ziel einer wirksamen Rückkehr- und Rückübernahmepolitik unter Achtung der Grundrechte gefährdet wird.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2011-04/cp110040de.pdf>

Geschäftsbereich Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

EU-KAUFVERTRAGSRECHT AM START

Die Kommission legte am 03.05.2011 den Bericht einer Sachverständigen-Gruppe zum europäischen Vertragsrecht vor. Diese hatte sich ein Jahr lang mit praktischen vertragsrechtlichen Fragen wie der Rechtslage bei fehlerhafter Ware, unlauteren Vertragsklauseln oder beim Widerruf eines Geschäfts auseinandergesetzt hatte. Zentraler Teil des jetzt veröffentlichten Textes ist ein aus 180 Artikeln bestehender Vorschlag für ein europäisches Kaufvertragsrecht, das umfassend den Vertragsschluss, die vorvertraglichen Pflichten,



Widerrufsrechte sowie auch die Leistungsstörungen regelt (also ein Schuldrecht AT und Schuldrecht BT (Kaufrecht) darstellt). Interessierte Kreise wurden aufgefordert, zu dem Bericht bis zum 01.07.2011 Stellung zu nehmen.

Der Expertenbericht ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/justice/policies/consumer/policies_consumer_intro_en.htm

EVALUATION ZUR VORRATSDATENSPEICHERUNGSRICHTLINIE

Am 18.04.2011 hat die Kommission einen Bericht über die Bewertung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG) vorgelegt. Sie hält die Vorratsdatenspeicherung für ein notwendiges Instrument zur Bekämpfung von Terrorismus und anderen schweren Straftaten und betont, dass die bestehende Richtlinie von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss.

<http://eur->

lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0225:FIN:DE:PDF

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/252&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

VERBRAUCHERSCHUTZ: FLUGGESELLSCHAFTEN MIT EU-BETRIEBSVERBOT

Die Kommission hat am 19.04.2011 die zum siebzehnten Mal aktualisierte Liste der Fluggesellschaften verabschiedet, denen der Betrieb in der EU untersagt ist.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/490&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

„DER GLÄSERNE VERBRAUCHER“ UND „DAS GEPLANTE EU-PATENTSYSTEM“ – ZWEI AKTUELLE VERANSTALTUNGEN DES STMJV IN DER BAYER. VERTRETUNG

Die Justiz- und Verbraucherschutzministerin *Dr. Beate Merk* begrüßte am 03.05.2011 die zahlreichen Gäste zur Veranstaltung „Gläserne Verbraucher in der Online-Welt – Wie viel Datenschutz ist nötig?“ Vor dem Hintergrund der Entwicklung neuer Technologien, die sich des Internets bedienen, hatte die Kommission eine Neufassung der allgemeinen Datenschutzrichtlinie 95/46/EG aus dem Jahre 1995 angekündigt. Die zusammen mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, *Peter Schaar*, durchgeführte Veranstaltung griff die hoch aktuelle Debatte mit einem Fokus auf den



Verbraucherschutz auf. Die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, *Viviane Reding*, stellte in ihrer Rede fünf Grundpfeiler vor, auf denen der neue Gesetzgebungsvorschlag, der bis Jahresende vorgelegt werden soll, aufgebaut werde.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/11/305&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Veranstaltung „Das geplante EU-Patentsystem – wettbewerbsfähig in einem globalen Markt“ am 04.05.2011 eröffnete der Amtschef des Staatsministeriums der Justiz- und für Verbraucherschutz, *Dr. Walter Schön*. Bundesjustizministerin *Leutheusser-Schnarrenberger* stellte den Stand der Verhandlungen im Rat dar und plädierte eindringlich dafür, das sich jetzt ergebende Momentum zu nutzen, um echte Fortschritte für die Innovationskraft zu machen und den einheitlichen Patentschutz in der EU zu verwirklichen.

Geschäftsbereich Staatsministerium der Finanzen

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR PORTUGAL

Am 05.05.2011 haben die Delegationen der Kommission, des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Europäischen Zentralbank (EZB) mit der portugiesischen Regierung und den maßgeblichen politischen Parteien in Portugal eine Einigung über das wirtschaftliche und fiskalische Anpassungsprogramm für Portugal erzielt. Das Rettungspaket für Portugal wird ein Gesamtvolumen von 78 Mrd. € haben. Davon wird der IWF ein Drittel, also 26 Mrd. €, tragen. Die restlichen 52 Mrd. € werden über die vorübergehenden europäischen Krisenmechanismen, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), bereitgestellt. Die Finanzhilfen für Portugal unterliegen einer strikten Konditionalität. Das ausgehandelte Reformprogramm für Portugal beruht auf drei Säulen: die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Überwindung der tiefgreifenden Strukturprobleme Portugals, eine strikte Haushaltskonsolidierung und die Gewährleistung der Stabilität des Finanzsektors. Das Rettungspaket muss noch von den IWF-Gremien, der Eurogruppe und vom ECOFIN-Rat gebilligt werden.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/275>

http://www.ecb.int/press/pr/date/2011/html/pr110505_1.en.html

<http://www.imf.org/external/np/sec/pr/2011/pr11160.htm>



EUROSTAT: NEUE DATEN ZU DEFIZIT UND VERSCHULDUNG 2010

EUROSTAT hat am 26.04.2011 neue Daten zu Defizit und Verschuldung im Jahr 2010 veröffentlicht. Das öffentliche Defizit im Euroraum ist von 6,3 % des BIP im Jahr 2009 auf 6,0 % im Jahr 2010 gesunken, in der EU-27 von 6,8 % auf 6,4 %. Der öffentliche Schuldenstand im Euroraum ist aufgrund der nach wie vor hohen Defizite erneut deutlich von 79,3 % des BIP (Ende 2009) auf 85,1 % (Ende 2010) gestiegen, in der EU-27 von 74,4 % auf 80 %. Im Jahr 2010 wurden die höchsten öffentlichen Defizite von Irland (32,4 %), Griechenland (10,5 %), dem Vereinigten Königreich (10,4 %), Spanien (9,2 %) und Portugal (9,1 %) verzeichnet. Die höchsten Schuldenstände hatten Griechenland (142,8 %), Italien (119 %), Belgien (96,8 %), Irland (96,2 %) und Portugal (93 %). Danach folgen bereits Deutschland (83,2 %) und Frankreich (81,7 %). Am 13.05.2011 wird die EU-Kommission ihre Frühjahrsprognose mit neuen Defizitschätzungen für das laufende und für das nächste Jahr veröffentlichen.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/11/60&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

FINANZMARKTKONFERENZ IN BRÜSSEL

Am 02.05.2011 fand in Brüssel eine gemeinsam von der Kommission und von der Europäischen Zentralbank (EZB) organisierte, hochrangig besetzte Konferenz mit dem Titel „Strengthening the Foundations of Integrated and Stable Financial Markets“ (Stärkung der Grundlagen für integrierte und stabile Finanzmärkte) statt. Zentrales Thema war die Zukunft der europäischen Finanzmärkte nach der Anfang 2011 realisierten Einrichtung der neuen europäischen Finanzaufsichtsarchitektur. Die neuen Aufsichtsbehörden müssen aus Sicht von Kommissar *Barnier* im europäischen Interesse handeln und den Mut haben, auch schwierige und kontroverse Entscheidungen zu treffen. Der Kommissar für Wirtschaft und Währung, *Olli Rehn*, nahm u. a. zu den Diskussionen über eine Umschuldung für Griechenland Stellung. Die Befürworter einer Umschuldung verkennen aus Sicht von *Olli Rehn*, wie schwerwiegend die Konsequenzen einer Umschuldung für das betroffene Land und für den Euroraum als Ganzes sein könnten. Eine Umschuldung für Griechenland sei nicht Teil der Strategie der Kommission und werde es auch künftig nicht sein.

http://ec.europa.eu/internal_market/economic_analysis/docs/financial_integrati



[on_reports/20110412-efsi_en.pdf](#)

<http://www.ecb.int/pub/pdf/other/financialintegrationineurope201105en.pdf?5962fcf2b4465e704a3ecb0da58f611b>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

ZWISCHENERGEBNISSE DER KONSULTATIONEN ZUR ZUKÜNFTIGEN FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Am 02.05.2011 veröffentlichte die Kommission eine Zwischenmeldung über den Verlauf der Konsultationen zum Grünbuch „Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“ (EB 03/11). Die Zahl der Rückmeldungen von bisher 420 ausgefüllten Online-Fragebögen und 50 neu eingegangenen Positionspapieren bleibt zum jetzigen Stand eher etwas hinter den allgemeinen Erwartungen zurück. In der Sache wird nach Kommissionsangaben nahezu durchgängig die Vereinfachung der Verfahren für die Beantragung von Fördermitteln und den Verwendungsnachweis gefordert. Eine Beteiligung ist noch bis zum 20.05.2011 möglich.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/521&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EU-KAUFVERTRAGSRECHT: VORSCHLAG EINER SACHVERSTÄNDIGENGRUPPE MIT KONSULTATION

Die Kommission legte am 03.05.2011 den Bericht einer Sachverständigengruppe zum europäischen Vertragsrecht vor. Diese hatte sich ein Jahr lang mit praktischen vertragsrechtlichen Fragen wie der Rechtslage bei fehlerhafter Ware, unlauteren Vertragsklauseln oder beim Widerruf eines Geschäfts auseinandergesetzt hatte. Zentraler Teil des jetzt veröffentlichten Textes ist ein aus 180 Artikeln bestehender Vorschlag für ein europäisches Kaufvertragsrecht, das umfassend den Vertragsschluss, die vorvertraglichen Pflichten, Widerrufsrechte sowie auch die Leistungsstörungen regelt (also ein Schuldrecht AT und Schuldrecht BT (Kaufrecht) darstellt). Interessierte Kreise wurden aufgefordert, zu dem Bericht bis zum 01.07.2011 Stellung zu nehmen (s. auch Beitrag des StMJV in diesem EB).

http://ec.europa.eu/justice/policies/consumer/policies_consumer_intro_en.htm



„DER GLÄSERNE VERBRAUCHER“ UND „DAS GEPLANTE EU-PATENTSYSTEM“ – ZWEI AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IN DER BAYER. VERTRETUNG

Die Justiz- und Verbraucherschutzministerin *Dr. Beate Merk* begrüßte am 03.05.2011 die zahlreichen Gäste zur Veranstaltung „Gläserne Verbraucher in der Online-Welt – Wie viel Datenschutz ist nötig?“ Vor dem Hintergrund der Entwicklung neuer Technologien, die sich des Internets bedienen, hatte die Kommission eine Neufassung der allgemeinen Datenschutzrichtlinie 95/46/EG aus dem Jahre 1995 angekündigt. Die zusammen mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, *Peter Schaar*, durchgeführte Veranstaltung griff die hoch aktuelle Debatte mit einem Fokus auf den Verbraucherschutz auf. Die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, *Viviane Reding*, stellte in ihrer Rede fünf Grundpfeiler vor, auf denen der neue Gesetzgebungsvorschlag, der bis Jahresende vorgelegt werden soll, aufgebaut werde (s. auch Beiträge des StMJV und des StMI in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/11/305&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Veranstaltung „Das geplante EU-Patentsystem – wettbewerbsfähig in einem globalen Markt“ am 04.05.2011 eröffnete der Amtschef des Staatsministeriums der Justiz- und für Verbraucherschutz, *Dr. Walter Schön*. Bundesjustizministerin *Leutheusser-Schnarrenberger* stellte den Stand der Verhandlungen im Rat dar und plädierte eindringlich dafür, das sich jetzt ergebende Momentum zu nutzen, um echte Fortschritte für die Innovationskraft zu machen und den einheitlichen Patentschutz in der EU zu verwirklichen (s. auch Beitrag des StMJV in diesem EB).

EINIGUNG ZWISCHEN RAT UND EP ÜBER TEXTILKENNZEICHNUNG

Am 20.04.2011 haben Rat und EP einen Kompromiss in zweiter Lesung zur Verordnung über Textilkennzeichnungen erzielt (s. zur vorangegangenen Abstimmung im IMCO-Ausschuss den Beitrag in EB 06/2011). Danach soll es in einem ersten Schritt nicht, wie vom EP gefordert, zu einer Kennzeichnungspflicht der Herkunft von Textilien aus Nicht-EU-Staaten kommen; die Kommission wird aber aufgefordert, bis zum 30.09.2013 eine Durchführbarkeitsstudie zu einer solchen Kennzeichnung vorzulegen, die dann möglicherweise mit einem Legislativvorschlag verbunden wird. Das EP-Plenum soll im Mai über



den gefundenen Kompromiss abstimmen.

[http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20110418IPR18137/html/Deal-on-textile-labelling-fur-must-be-mentioned_\(Pressemitteilung_des_EP_auf_EN\)](http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20110418IPR18137/html/Deal-on-textile-labelling-fur-must-be-mentioned_(Pressemitteilung_des_EP_auf_EN))

KOMMISSION BESCHLIESST ZUTEILUNGSREGELN FÜR CO₂-ZERTIFIKATE FÜR ENERGIEINTENSIVE ANLAGEN

Am 27.04.2011 hat die Kommission ihren Beschluss über die Zuteilung der kostenlosen Emissionszertifikate im Rahmen des Emissionshandelssystems für Treibhausgase (EU-EHS) erlassen. Darin geht es um die genauen Bedingungen, nach denen Betreiber energieintensiver Industrieanlagen in der nächsten Handelsperiode ab 2013 CO₂ emittieren können, ohne dafür per Versteigerung Zertifikate erwerben zu müssen. Grundlage für diese Festlegungen ist Art. 10a der Richtlinie 2003/87/EG (eingefügt durch Richtlinie 2009/29/EG) (s. auch Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/505&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

KONSULTATION ZUR ZUSAMMENARBEIT NATIONALER WETTBEWERBSBEHÖRDEN BEI DER FUSIONSKONTROLLE

Die Kommission hat am 28.04.2011 eine Konsultation gestartet, in der sie verschiedene „bewährte Verfahren“ („best practices“) für die Zusammenarbeit zwischen nationalen Wettbewerbsbehörden in der EU bei Verfahren der Fusionskontrolle zur Diskussion stellt. Dabei geht es vor allem um den einfachen Austausch relevanter Informationen, etwa Angaben zum Fortgang des Prüfverfahrens, zur materiellen Prüfung oder auch zu möglichen Abhilfemaßnahmen. Die Beispiele wurden von einer kürzlich eingesetzten Arbeitsgruppe der Kommission und der nationalen Wettbewerbsbehörden Beispiele identifiziert. Sie betreffen Verfahren, in denen ein und dieselbe Fusion oder Übernahme nicht allein durch die Kommission geprüft werden kann, sondern stattdessen von den Behörden mehrerer Staaten genehmigt werden muss. Die Konsultation läuft bis zum 27.05.2011.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/507&format=HTML&aged=0&language=DE&guiL>



KOMMISSION LEITET UNTERSUCHUNG WEGEN MÖGLICHER KARTELLVERSTÖSSE AM MARKT FÜR KREDITAUSFALLVERSICHERUNGEN EIN

Die Kommission hat am 29.04.2011 zwei kartellrechtliche Prüfverfahren im Markt der Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps, CDS) eingeleitet. Das erste Verfahren betrifft die für den Handel mit CDS erforderlichen Finanzinformationen und richtet sich gegen 16 Banken, die auf dem CDS-Markt als Händler auftreten, und das Unternehmen Markit, den Marktführer für CDS-Finanzinformationen. Zu den 16 betroffenen Banken gehören auch die Commerzbank und die Deutsche Bank. Das zweite Verfahren betrifft eine mögliche wettbewerbswidrige Absprache zwischen mehreren CDS-Händlern (darunter wieder die Deutsche Bank), ausschließlich das Unternehmen ICE Clear Europe als Clearing-Stelle zu nutzen. Folglich bestünde die Gefahr, dass für andere Clearing-Stellen ein erfolgreicher Markteintritt kaum mehr möglich ist und andere CDS-Akteure für das Clearing ihrer Transaktionen keine wirkliche Wahl haben. Die Einleitung der Verfahren bedeutet, dass die Kommission diesen Fällen Priorität einräumt. Für den Abschluss von Kartellverfahren gibt es aber keine verbindliche Frist.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/509&format=HTML&aged=0&language=DE&guiL>

KOMMISSION RÄT ZU VERSCHIEBUNG DER TEILWEISEN LOCKERUNG DES FLÜSSIGKEITSVERBOTS IM FLUGHANDGEPÄCK

Der für Verkehr zuständige Vizepräsident der Kommission, *Siim Kallas*, hat am 29.04.2011 den Mitgliedstaaten empfohlen, die für jenen Tag vorgesehene teilweise Aufhebung des Flüssigkeitsverbots an Bord von Verkehrsflugzeugen zu verschieben. Andernfalls entstünde nach Ansicht der Kommission eine nicht nachvollziehbare Rechtsunsicherheit für Passagiere. Als Begründung nannte er die Signale aus mehreren Mitgliedstaaten, die teilweise Aufhebung nicht umsetzen zu können und daher das bisherige Totalverbot beizubehalten; die nun verschobene Aufhebung hätte lediglich Transitpassagiere betroffen, die aus Nicht-EU-Staaten einreisen und in der EU umsteigen. Die Kommission will die Situation nun zusammen mit den Mitgliedstaaten neu bewerten. Unverändert bleibt die Absicht der Kommission, alle Beschränkungen für die Mitnahme von Flüssigkeiten bis zum Jahr 2013 aufzuheben. Bis dahin sollen geeignete Scanner zur Verfügung stehen.



<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/262&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en> (Pressemitteilung der Kommission auf EN)

Geschäftsbereich Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

VORLÄUFIGE ERGEBNISSE EINER KOMMISSIONSTUDIE ZUM HANDELSABKOMMEN MIT MERCOSUR

Am 27.04.2011 stellte die Kommission den Experten der Mitgliedstaaten die vorläufigen Ergebnisse einer Studie des Joint Research Centre (JRC) zur Folgenabschätzung eines möglichen Handelsabkommens der EU mit den Mercosur-Staaten für die EU-Landwirtschaft vor. Pressemeldungen zufolge käme es danach insbesondere bei der Rindfleischproduktion, aber auch in anderen EU-Agrarsektoren, wie der Geflügel- und Getreideproduktion, zu erheblichen Einbußen. Im für die EU-Landwirtschaft ungünstigsten Szenario (Mercosur-Forderungen von 2006 und Abschluss Doha-Runde wie 2008 vorgesehen) könnte im Jahr 2020 das gesamte landwirtschaftliche Einkommen in der EU um 7 Mrd. € (entspricht 3,2 %) niedriger liegen als unter Beibehaltung der aktuellen Handelsbedingungen. Allein 3 Mrd. € der Einbußen entfielen dabei auf den Rindfleischsektor. Selbst im günstigsten Szenario (EU-Angebot von 2004) wäre das gesamte landwirtschaftliche Einkommen in der EU um 0,5 % geringer. Pressemeldungen zufolge wird aus einer anderen Kommissionsstudie der Nutzen eines Handelsabkommens mit dem Mercosur für die EU-Wirtschaft insgesamt auf 14 - 21 Mrd. € (Steigerung EU-Bruttoinlandsprodukt) beziffert, wobei insbesondere Industrie- und Dienstleistungssektoren gewinnen würden.

MILCHPAKET: PRÜFUNG DER ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM EP-BERICHT IM AGRARAUSSCHUSS

Am 02.05.2011 stand im EP-Agrarausschuss die Prüfung der Änderungsanträge zum *Nicholson*-Bericht über die Vorschläge der Kommission zu Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse („Milchpaket“) auf der Tagesordnung. Bis zum Ablauf der Frist am 22.03.2011 waren 307 Änderungsanträge eingegangen. Die Anträge sollen am 24.05.2011 im Agrarausschuss abgestimmt werden. Grundsätzlich begrüßten Vertreter aller Fraktionen den Bericht als Schritt in die richtige Richtung. Kritik am Berichtsentwurf



von *James Nicholson* (ECR/Vereinigtes Königreich), der nahe an den Vorschlägen der Kommission liegt, wurde v. a. von Seiten der S&D-Fraktion und den Grünen laut. Die vorgeschlagenen Maßnahmen reichten zur Stabilisierung des Milchsektors nach dem Auslaufen der Quotenregelung nicht aus. Gefordert wurden außerdem eine Verpflichtung zum Abschluss von Verträgen (*Le Foll*, S&D/Frankreich), ein klares Sicherheitssystem bei Marktversagen (*Tarabella*, S&D/Belgien), ein besonderes System für schutzbedürftige Gebiete (*Le Foll*; *Dantin*, EVP/Frankreich), und die Möglichkeit für Erzeuger, ihre Milchmenge auf verschiedene Erzeugerorganisationen zu verteilen (*Reimers*, ALDE/Deutschland). Direktor *Versteijlen*, der Vertreter der Kommission, ging konkret auf die von den Abgeordneten vorgebrachten Änderungsanträge ein. Im Einzelnen argumentierte er für die Beibehaltung der Vorschläge der Kommission und gegen weitergehende Regelungen. Die Beschlüsse des Heath Check zur Regelung der „weichen Landung“ bis zum Auslaufen der Milchquote werde die Kommission konsequent fortsetzen.

Berichtsentwurf und Änderungsanträge unter:

<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/draftReportsCom/comparlDossier.do?language=DE&dossier=AGRI%2F7%2F04836&body=AGRI>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EMPFÄNGER VON EU-AGRARBEIHILFEN

Die Kommission hat vor Veröffentlichung der Empfänger von Agrarbeihilfen am 30.04.2011 eine legale Regelungslücke geschlossen. Nach dem Urteil des EuGH vom letzten November (EB 19/10), füllt die Durchführungsverordnung der Kommission (EU) Nr. 410/2011 eine Gesetzeslücke. Bei der Sitzung des Verwaltungsausschusses für Agrarfonds am 13.04.2011 gaben die Mitgliedstaaten dafür grünes Licht. Danach wurden die Landwirtschaftsministerien der EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, vor dem 30.04.2011 detaillierte Zahlen zu allen juristischen Personen (Unternehmen, keine natürlichen Personen) zu veröffentlichen, die im Jahr 2010 EU-Agrarbeihilfen erhalten haben. Diese Vorschriften zur Transparenz in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bestehen seit drei Jahren. Die Kommission musste diese jedoch nach einer Entscheidung des EuGH im letzten November anpassen und die Veröffentlichung von Daten natürlicher Personen (einzelner Landwirte) ausschließen. „Während wir davon überzeugt sind, dass wir ein Gleichgewicht zwischen den Zielen zur Information und Transparenz auf der einen Seite und dem grundsätzlichen



Recht auf den Schutz persönlicher Daten auf der anderen Seite erreichen müssen, ist es wichtig, dass der Steuerzahler weiß, wie sein Geld im Rahmen der GAP ausgegeben wird“, sagte EU-Agrarkommissar *Dacian Cioloș*.

NEUE EU-BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE BIS 2020

Am 03.05.2011 hat die Kommission eine Mitteilung (KOM(2011)244 endg.) für eine neue EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 vorgestellt. Im Rahmen der EU-2020-Strategie soll die Strategie („Our life insurance, our natural capital: an EU biodiversity strategy to 2020“) helfen, die Natur zu schützen, Ökosysteme wiederherzustellen, die Nachhaltigkeit im land- und forstwirtschaftlichen Bereich zu garantieren und die Ausbreitung von invasiven nichtheimischen Arten besser zu kontrollieren. Im Gegensatz zu der gescheiterten Vorgängerstrategie (KOM(2006)216endg.), mit der es nicht gelang bis 2010 den Verlust an Artenvielfalt in der EU zu stoppen, setzt die neue Strategie stärker auf die Einbeziehung von Artenschutz in Agrar-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie die bessere Koordination und Abstimmung der einzelnen Aktionen. Hierfür werden u. a. sechs strategische Hauptziele benannt, die sich gegenseitig ergänzen. Eine Zwischenbewertung der Strategieumsetzung ist für 2014 vorgesehen. In einer ersten Reaktion betonte der Generalsekretär von Copa-Cogeca (Dachverband der Europäischen Bauernverbände und Agrargenossenschaften), *Pekka Pesonen*, dass Land- und Forstwirte eine Schlüsselrolle beim Erhalt der biologischen Vielfalt spielten. Nur in Partnerschaft mit den Land- und Forstwirten könnten die Ziele erreicht werden (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020:

http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/pdf/2020/1_EN_ACT_part1_v7%5b1%5d.pdf

Hintergrundinformationen zur EU-Biodiversitätspolitik nach 2010:

http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/policy/index_en.htm

KOMMISSIONSBERICHT ZEIGT ANSTIEG DES AGRARHANDELS 2010

Laut dem von der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Anfang Mai 2011 veröffentlichten neuen MAP-Bericht (Monitoring Agri-trade Policy, Bericht zur Überwachung der Agrar- und Handelspolitik) verzeichnete der Agrarhandel im Jahr 2010 einen neuen Höchststand und lag mindestens 12 % über dem alten Höchstwert aus dem Jahr 2008. 2009 war es zunächst zu



einem Rückgang des Handels um 6 % gekommen. Diese Entwicklung ist vergleichbar mit der Entwicklung des weltweiten Handels mit Waren und Dienstleistungen, der 2010 um 14,5 % gestiegen ist, nachdem 2009 ein Rückgang von 12 % zu verzeichnen war.

Bericht unter:

http://ec.europa.eu/agriculture/publi/map/index_en.htm

BIENENGESUNDHEIT: 250.000 € FÜR EU-REFERENZLABOR

Am 02.05.2011 bestätigten die Mitgliedstaaten im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit den Vorschlag der Kommission zur Finanzierung des EU-Referenzlabors zur Bienengesundheit. Danach werden dem ANSES-Labor in Sophia Antipolis/Südfrankreich bis Ende des Jahres 250.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses Labor wurde ab dem 01.04.2011 zum EU-Referenzlabor für Bienengesundheit bestimmt.

Weitere Informationen zum Thema unter:

http://ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/bees/index_en.htm

Geschäftsbereich Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

ARBEITNEHMERFREIZÜGIGKEIT: ENDE DER ÜBERGANGSREGELUNG FÜR BESCHÄFTIGTE AUS ACHT MITGLIEDSTAATEN, DIE 2004 DER EU BEITRATEN

Die Beschränkungen des Rechts auf Beschäftigung in anderen Mitgliedstaaten für Bürgerinnen und Bürger aus Polen, Slowenien, Ungarn, Lettland, Litauen, Estland sowie der Tschechischen Republik und der Slowakei sind am 01.05.2011 aufgehoben worden. Damit können nun Arbeitnehmer aus allen Mitgliedstaaten, die im Jahr 2004 der EU beigetreten sind, auch in den Ländern, in denen bis zum 30.04.2011 Übergangsbestimmungen bzgl. des Zugangs zum Arbeitsmarkt galten, eine Beschäftigung aufnehmen. Neben Deutschland hatte Österreich die insgesamt siebenjährige Übergangsfrist ausgeschöpft. Für diese beiden Länder erwartet die Kommission jedoch „keinen massiven Zustrom“. Der bayerische Arbeitsmarkt sei nach den Worten von Bayerns Arbeitsministerin *Christine Haderthauer* heute stabiler denn je. „Wir haben effektive politische Maßnahmen getroffen, um bestens auf die neue Situation vorbereitet zu sein“, sagte die Ministerin anlässlich des diesjährigen



Tags der Arbeit.

<http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=1104-130.htm>

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1019&furtherNews=yes>

FRAUENANTEIL IN LEITUNGSGREMIEN: KOMMISSARIN REDING GIBT DIE ERSTEN BEIDEN UNTERNEHMEN BEKANNT, DIE ERKLÄRUNG UNTERZEICHNET HABEN

Im Kontext der Umsetzung der Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 bis 2015 (s. EB 16/10) gab EU-Justizkommissarin *Viviane Reding* am 04.05.2011 die ersten beiden Unternehmen bekannt, die sich mit der Unterzeichnung der Erklärung „Frauen in Vorständen – Verpflichtung für Europa“ verpflichtet haben, den Frauenanteil im Vorstand bzw. Aufsichtsrat zu erhöhen. Die freiwillige Verpflichtung, den Frauenanteil in ihren Leitungsgremien bis 2015 auf 30 % und bis 2020 auf 40 % zu steigern, geht auf ein Treffen mit Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzenden großer börsennotierter Unternehmen in Europa im März 2011 zurück, bei dem die Kommissionsvizepräsidentin alle börsennotierten Unternehmen aufgefordert hatte, die Erklärung zu unterzeichnen.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/533&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/reding/pdf/news/boardroom_pledge_final_de.pdf

EUROSTAT: ARBEITSLOSENQUOTE IM EURORAUM LAG IM MÄRZ 2011 WIE IM VORMONAT BEI 9,9 %

Nach Angaben von Eurostat lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum im März 2011 bei 9,9 % und blieb damit stabil gegenüber dem Vormonat. Im März 2010 hatte sie 10,1 % betragen. In der EU-27 lag die Arbeitslosenquote im März 2011 bei 9,5 %, ebenfalls unverändert gegenüber Februar 2011. Nach Schätzungen der EU-Statistikbehörde waren im März 2011 in der EU insgesamt 22,83 Menschen arbeitslos; im Euroraum (ER17) waren 15,6 Männer und Frauen betroffen. Damit habe die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vormonat um 9000 im Euroraum und um 10.000 in der EU-27 abgenommen. Mit Blick auf den Vorjahreszeitraum sank die Zahl der Arbeitslosen im Euroraum um 260.000 und in der gesamten EU um 291.000.



<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home/>

JUGENDBESCHÄFTIGUNG: KOMMISSION STARTET AKTION „YOUTH@WORK“ IM RAHMEN DER UMSETZUNG DER EUROPA 2020-AGENDA

Als Teil der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ im Rahmen der Europa 2020-Agenda hat die EU-Kommission die Aktion „Youth@Work“ ins Leben gerufen. Mit dieser Initiative, deren Startschuss am 29.04.2011 auf einer Jobmesse in Budapest erfolgte, sollen Unternehmer und junge Menschen zusammengebracht und der Kontakt zwischen jungen Menschen insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) verbessert werden. Ziel der Initiative sei, so die Kommission, einerseits KMU zu ermutigen, junge Menschen zu beschäftigen, andererseits unter jungen Menschen das Interesse an einer Beschäftigung in KMU zu verstärken. Zusätzlich sollen potenziellen Jungunternehmern auch Informationen und Beratung zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieser Initiative, die laut Information der Kommission eng mit dem EURES-Netzwerk von Arbeitsberatern sowie den öffentlichen Arbeitsverwaltungen kooperiert, sollen praktische Veranstaltungen zu Themen wie Networking, Arbeitssuche und Mentoring auf Jobmessen in der EU organisiert werden. Nach Mitteilung der Kommission sollen diese im Herbst 2011 beginnen. Jeder fünfte junge Europäer kann derzeit nach Angaben der Brüsseler Behörde keine Arbeitsstelle finden.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1021&furtherNews=yes>

MITTEILUNG DER KOMMISSION ZUR MIGRATION

In einer am 04.05.2011 veröffentlichten Mitteilung zur Migration hat die Kommission Initiativen vorgeschlagen für ein umfassendes und strukturiertes EU-Migrationskonzept, das schnelle Reaktionen ermöglicht. Unter anderem greift die Mitteilung auch die von Frankreich und Italien vorgeschlagene Lockerung der Schengen-Regularien zur zeitweisen Einführung von Kontrollen an den EU-Binnengrenzen auf. Ein solches System ist für die Kommission nur dann vorstellbar, wenn ein bestimmter Grenzabschnitt aufgrund externer Vorfälle unerwartet unter starken Druck gerät und die Entscheidung über die Grenzkontrollen im Rahmen eines europäischen Verfahrens getroffen wird. Die Mitteilung soll als Grundlage für die Aussprache auf dem außerordentlichen JI-Rat



am 12.05.2011 sowie auf dem Europäischen Rat am 24.06.2011 mit dem Schwerpunkt Migration dienen. Am 24.05.2011 soll dem Kommissionskollegium ein flankierendes „Migrationspaket“ zur Annahme vorgelegt werden (EB 07/11) (s. auch Beitrag des StMI in diesem EB).

http://ec.europa.eu/home-affairs/news/intro/docs/1_DE_ACT_part1_v4.pdf

Geschäftsbereich Staatsministerium für Unterricht und Kultus

COMENIUS-WOCHE, EUROPAWOCHE UND EU-PROJEKTTAG: SCHULEN ORGANISIEREN IM MAI VIELFÄLTIGE VERANSTALTUNGEN ZUM THEMA EUROPA

Anlässlich des Europatags zur Erinnerung an die Schuman-Erklärung, die am 09.05.1950 den Grundstein für die heutige Europäische Union legte, organisieren im Mai Schulen in ganz Europa vielfältige Veranstaltungen zu den Themen Europa und Europäischer Einigungsprozess. Auch bayerische Schulen beteiligen sich engagiert an Aktionen im Rahmen der Comenius-Woche, der Europawoche und des EU-Projekttags.

UNGARISCHER VORSITZ GIBT ÜBERBLICK ÜBER DIE ERGEBNISSE DES STRUKTURIERTEN DIALOGS ZUM THEMA JUGENDBESCHÄFTIGUNG

Im Vorfeld des am 19.05.2011 tagenden Jugendministerrates erarbeitete die ungarische Ratspräsidentschaft einen Überblick über die Ergebnisse des strukturierten Dialogs, der seit Anfang 2010 zwischen jungen Menschen und der EU zum Thema Jugendbeschäftigung stattgefunden hat. Diese Bestandsaufnahme, die Informationen zum ersten Arbeitszyklus des strukturierten Dialogs im Rahmen der EU-Jugendstrategie enthält, soll gegebenenfalls als Grundlage für weitere Analysen und Konsultationen im Jugendbereich dienen.

http://www.jugendpolitikineuropa.de/downloads/4-20-2865/Zusammen_SD.pdf

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

KONSULTATIONEN ZUR FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSFÖRDERUNG: ZWISCHENERGEBNISSE

Am 02.05.2011 veröffentlichte die Kommission eine Zwischenmeldung über den Verlauf der Konsultationen zum Grünbuch „Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung



von Forschung und Innovation". Der künftige Rahmen soll die Förderung umfassen, die derzeit durch das 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP), das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sowie das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) gewährt wird (EB 03/11). Die Zahl der Rückmeldungen von bisher 420 ausgefüllten Online-Fragebögen und 50 neu eingegangenen Positionspapieren bleibt zum jetzigen Stand eher etwas hinter den allgemeinen Erwartungen zurück.

Konsultationswebsite:

http://ec.europa.eu/research/csfr/index_en.cfm

EUROPÄISCHER FORSCHUNGSRAT: ANTRAGSTELLERLEITFADEN FÜR „PROOF OF CONCEPT“-FÖRDERINITIATIVE

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat eine vorläufige Version des Antragstellerleitfadens für die „Proof of Concept“-Förderinitiative veröffentlicht. Diese neue Förderinitiative ist eine Zusatzoption für laufende oder bereits abgeschlossene ERC-Projekte. Sie richtet sich an Empfänger von ERC-Grants, die eine aus ihrem Projekt entstandene Idee kommerziell verwerten möchten. Dafür stellt der ERC einmalig bis zu 150.000 € bereit (EB 06/11).

Antragstellerleitfaden online:

http://erc.europa.eu/pdf/ERC-PoC2011_GfA_DRAFT_EN.pdf

Geschäftsbereich Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

NEUE EU-BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE BIS 2020

Am 03.05.2011 hat die Kommission eine Mitteilung (KOM(2011)244 endg.) für eine neue EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 vorgestellt. Im Rahmen der EU-2020-Strategie soll die Strategie („Our life insurance, our natural capital: an EU biodiversity strategy to 2020“) helfen, die Natur zu schützen, Ökosysteme wiederherzustellen, die Nachhaltigkeit im land- und forstwirtschaftlichen Bereich zu garantieren und die Ausbreitung von invasiven nichtheimischen Arten besser zu kontrollieren. Im Gegensatz zu der gescheiterten Vorgängerstrategie (KOM(2006)216endg.), mit der es nicht gelang bis 2010 den Verlust an Artenvielfalt in der EU zu stoppen, setzt die neue Strategie stärker auf die Einbeziehung von Artenschutz in Agrar-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie die bessere Koordination und Abstimmung der einzelnen Aktionen. Hierfür werden u. a. sechs strategische Hauptziele benannt, die sich gegenseitig ergänzen.



Mit dem Strategieentwurf soll die EU zu Aktivitäten angeregt werden, um langfristig die „Vision 2050“ zu erreichen, die auf dem Europäischen Rat im März 2010 beschlossen wurde (EB 06/10). Eine Zwischenbewertung der Strategieumsetzung ist für 2014 vorgesehen.

EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020:

http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/pdf/2020/1_EN_ACT_part1_v7%5b1%5d.pdf

Hintergrundinformationen zur EU-Biodiversitätspolitik nach 2010:

http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/policy/index_de.htm

KOMMISSION BESCHLIESST ZUTEILUNGSREGELN FÜR CO₂-ZERTIFIKATE FÜR ENERGIEINTENSIVE ANLAGEN

In ihrem Beschluss vom 27.04.2011 legt die Kommission die genauen Bedingungen fest, nach denen Betreiber von energieintensiven Industrieanlagen, die unter das Emissionshandelssystem für Treibhausgase (EU-EHS) fallen, auch nach 2013 noch kostenlos CO₂-Emissionszertifikate erhalten können. In diesem Rahmen wurden technische Benchmarks für insgesamt 52 Produktgruppen festgelegt, die über die Menge der kostenlos zugeteilten Zertifikate entscheiden. Diese Benchmarks richten sich, wie durch die ETS-Richtlinie (2009/29/EG) gefordert, nach den effizientesten 10 % der Anlagen und betreffen Industriezweige, die dem möglichen Effekt des „Carbon Leakage“ (EB 02/10, 03/10, 10/10) unterliegen bzw. starkem Wettbewerb mit Drittländern ausgesetzt sind.

http://ec.europa.eu/clima/policies/ets/benchmarking_en.htm

MEHR SICHERHEIT BEI TRADITIONELLEN PFLANZLICHEN ARZNEIMITTELN

Seit dem 01.05.2011 ist die Übergangsfrist der Richtlinie 2004/24/EG über pflanzliche Arzneimittel abgelaufen mit der Folge, dass traditionelle pflanzliche Arzneimittel nur noch dann in der EU in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie registriert sind. Die Hersteller und Importeure solcher Arzneimittel, die bereits vor dem Inkrafttreten der Richtlinie im Jahr 2004 auf dem Markt waren, hatten sieben Jahre lang Zeit, ihre Produkte bei den zuständigen nationalen Behörden zu registrieren und hierfür nachzuweisen, dass sie unschädlich sind und langjährig angewendet werden. Ist ein pflanzliches Arzneimittel bis zum 30.04.2011 weder registriert noch zugelassen worden, darf es seit dem



01.05.2011 in der EU nicht mehr vermarktet werden. Jedoch können Hersteller traditioneller Arzneimittel auch nach dem 01.05.2011 immer noch eine Registrierung beantragen.

Richtlinie 2004/24/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:136:0085:0090:DE:PDF>

Weitere Informationen über traditionelle pflanzliche Arzneimittel:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/71&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

KONSULTATIONEN ZUR FORSCHUNGS- UND INNOVATIONS-FÖRDERUNG: ZWISCHENERGEBNISSE

Am 02.05.2011 veröffentlichte die Kommission eine Zwischenmeldung über den Verlauf der Konsultationen zum Grünbuch „Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“. Der künftige Rahmen soll die Förderung umfassen, die derzeit durch das 7. Forschungsrahmenprogramm, das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sowie das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) gewährt wird (EB 03/11). Die Zahl der Rückmeldungen von bisher 420 ausgefüllten Online-Fragebögen und 50 neu eingegangenen Positionspapieren bleibt zum jetzigen Stand eher etwas hinter den allgemeinen Erwartungen zurück (s. Beitrag des StMWFK in diesem EB).

Konsultationswebsite:

http://ec.europa.eu/research/csfr/index_en.cfm

BIENENGESUNDHEIT: 250.000 € FÜR EU-REFERENZLABOR

Am 02.05.2011 bestätigten die Mitgliedstaaten im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit den Vorschlag der Kommission zur Finanzierung des EU-Referenzlabors zur Bienengesundheit. Danach werden dem ANSES-Labor in Sophia Antipolis/Südfrankreich bis Ende des Jahres 250.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses Labor wurde ab dem 01.04.2011 zum EU-Referenzlabor für Bienengesundheit bestimmt.

Unter anderem soll ANSES die in den Mitgliedstaaten angewandten Methoden zur Untersuchung von Bienenkrankheiten koordinieren, Bienensterben



beobachten, die Ausbildung von Experten innerhalb der EU zur Harmonisierung diagnostischer Techniken vereinfachen sowie Studien und Untersuchungen zur Verbesserung der Kontrolle von Bienenkrankheiten durchführen. Am 06.12.2010 hatte die Kommission eine Mitteilung an das EP und den Rat angenommen (EB 21/10). Eine Maßnahme die darin zur Erforschung und Eindämmung der erhöhten Bienenmortalität vorgeschlagen wird, ist die Benennung eines EU-Referenzlabors (s. Beitrag des StMELF in diesem EB).

Weitere Informationen zum Thema unter:

http://ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/bees/index_en.htm

Geschäftsbereich IuK- und Medienpolitik

KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZUM OFFENEN INTERNET UND ZUR NETZNEUTRALITÄT VOR

In einer vom 19.04.2011 veröffentlichten Mitteilung für ein offenes und neutrales Internet sichert die Kommission zu, dafür zu sorgen, dass jedermann in der EU auf ein offenes und neutrales Internet zugreifen kann. Auch wenn es derzeit noch keine offizielle Definition der „Netzneutralität“ gibt, so sind die Regulierungsbehörden der Mitgliedstaaten nach den Vorschriften des Telekommunikationspaketes gleichwohl bereits ab dem 25.05.2011 dazu verpflichtet, die Möglichkeiten der Internetnutzer zu fördern, „Informationen abzurufen und zu verbreiten oder beliebige Anwendungen und Dienste zu nutzen“.

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR NUTZUNG SOZIALER NETZE DURCH KINDER UND JUGENDLICHE

Aus einem von der Kommission in Auftrag gegebenen Bericht des Netzes EUKidsOnline geht hervor, dass 77 % der 13- bis 16-Jährigen und 38 % der 9- bis 12-Jährigen in Europa ein Profil auf der Website eines sozialen Netzes haben. Dabei wurden 25.000 Jugendliche in 25 europäischen Ländern befragt. *Neelie Kroes*, Kommissarin für die Digitale Agenda, forderte alle Betreiber sozialer Netze umgehend dazu auf, dafür zu sorgen, dass Profile Minderjähriger grundsätzlich nur für ihre bestätigten Kontakte zugänglich und für Suchmaschinen nicht erreichbar sind. Außerdem sollten alle Betreiber, die der Initiative „Safer Social Networking Principles“ bisher nicht beigetreten sind, dies unverzüglich nachzuholen, um die Sicherheit der Kinder zu garantieren.